

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 84 (1990)
Heft: 2

Rubrik: Schauplatz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schauplatz

1990: Was sich alles ändert?

Bald 14 Tage alt ist das neue Jahr. Vieles, was im Jahre 1990 kommen wird, steht in den Sternen geschrieben. Und manches, was angeblich kommen wird, das haben die Wahrsager in den letzten Tagen sozusagen aus dem Kaffeesatz gelesen. Was uns Schweizer aber in diesem Jahr ganz bestimmt erwartet, das sagen wir Ihnen jetzt anhand einer Auswahl von Neuerungen, die auf allgemeines Interesse stossen.

Insgesamt traten auf den 1. Januar 57 Verordnungen des Bundesrates und mehrere Gesetzmänderungen in Kraft. Unter anderem werden Brutalos verboten, die Versicherungsprämien deutlich angehoben und die Grundnahrungsmittel verteuert. Zugleich müssen auch die Autofahrer sich an die tieferen Tempolimits halten.

Keine Gewaltdarstellung mehr

Das Brutalo-Verbot trat in Kraft: Wer Bild- und Tonaufnahmen von grausamen Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere importiert, lagert, vertreibt, anpreist oder zeigt, wird mit Busse oder Gefängnis bestraft. Die grausamen Gewaltdarstellungen erfuhren in den letzten Jahren vor allem auf Videos eine starke Verbreitung. Deshalb hat das Parlament eine allgemeine Revision des Strafgesetzbuches über strafbare Handlungen gegen Leib und Seele vorgezogen.



Umsatzrückgang der Videotheken wird vorausgesagt!

Tempolimite und Helmpflicht

Im Strassenverkehr gilt nach dem klaren Volksentscheid definitiv Tempo 80 auf Strassen ausserorts und Tempo 120 auf Autobahnen. Die Autohaftpflicht-Prämien schlagen um 10 Prozent auf. Der Autofahrer hat aber erstmal die Möglichkeit, mit einem freiwilligen Selbstbehalt von 500 Franken die Prämien erhöhung zu vermeiden. Mofafah-



Helm auf! Gilt nicht nur für Kartfahrer, sondern jetzt auch für Töfflibenützer.

rer müssen einen Helm tragen. Zugelassen sind nur typengeprüfte Helme mit dem Genehmigungszeichen, das heißt mit dem «E» in einem Kreis oder mit dem bfu-Gütezeichen. Mit diesem Helmtragen hofft man, bei Strassenverkehrsunfällen mit dem Mofa schwere Kopf- und Gehirnverletzungen zu verhindern. Bereits bei Stürzen mit Geschwindigkeiten von 15 bis 20 km/h können Schädelfrakturen entstehen, wie aus einer Mitteilung der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) hervorgeht.

Ausgedient hat die Aluminium-Nummer am Velo. Als Versicherungsnachweis dient neu eine Klebevignette. Der Preis der Vignette ist kantonal verschieden, wird aber sinken.

A propos Vignette: Die Autobahnvignette ist dieses Jahr heftig violett. Wer am 1. Februar noch keine am Fenster hat, wird gebüsst.

Auch auf Schienen tut sich was

Ab 1. Januar gilt das SBB-Generalabonnement auch für die Verkehrsbetriebe der 24 grössten Schweizer Städte. Erfreulich: SBB-Einzelbillette werden nicht teurer.

Der Haus-zu-Haus-Zustelldienst der SBB, Cargo Domizil, wird 5 Prozent teurer. Für Einzelsendungen bis 30 Kilo tritt dagegen der Spezialtarif von 37 Franken in Kraft. Damit wollen die SBB eine Entlastung der PTT anstreben.

Essen und Trinken werden teurer

Teurer werden in diesem Jahr die meisten Grundnahrungsmittel und zwar als Folge der bäuerlichen Einkommensverbesserungen. Der Preis für Ruch- und Halbweissbrot stieg ab Anfang Jahr um 15

Rappen pro Kilo. Ab 1. Februar verteuert sich ein Liter Pastmilch um zehn Rappen auf Fr. 1.85, Milchdrink wird um 15 Rappen und Magermilch bis 50 Rappen teurer. Teurer wird auch der Käse und zwar um einen Franken pro Kilo. Hingegen Butter wird billiger, und zwar um den gleichen Betrag wie der Käse aufschlägt.

Auch Wohnen kostet mehr

Ab April kostet für viele das Wohnen nochmals mehr, ja sogar im späteren Verlauf des Jahres vermutlich gleich nochmals. Denn man vermutet, dass die Banken demnächst den Hypothekarzins nochmals erhöhen werden!

Mehr Geld für Rentner

Die stark anhaltende Teuerung wirkt sich auch auf die Leistungen der Sozialversicherungen aus. Die Renten der AHV/IV werden durchschnittlich um 6,66 Prozent verbessert. Der Mindestbetrag der einfachen Vollrente erhöht sich von 750 auf 800 Franken im Monat. Der Höchstbetrag steigt von 1500 auf 1600 Franken. Um rund 7 Prozent erhöht werden die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV.

Wenigstens auch Trostpflasterli

Manches wird auch billiger. So beispielsweise die Arbeitsunfallversicherungsprämien (bis zu 40 Prozent) für

die Mitarbeiter von 37 000 Betrieben, die der Vereinigung privater Kranken- und Unfallversicherer (PKU) angeschlossen sind.

Billiger wird auch der Arbeitnehmerbeitrag an die Arbeitslosenversicherung. So werden ab Januar nur noch 0,4 statt 0,6 Lohnprozente abgezogen.

Billiger kann auch in Zukunft geschossen werden: Die Munition für ausserdienstliches Schiessen wird um einige Rappen auf 32 Rappen je Patrone vergünstigt.

Neu festgelegt worden sind auch die Import- und Preiszuschläge auf verschiedene Futtermittel. Die Zuschläge sinken zum Teil erheblich.

Und schliesslich...

Um die Personalnot zu lindern, wird das Mindestalter im Gastgewerbe von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt.

Etwa Mitte des Jahres soll das neue Mietrecht wirksam werden. Es bringt für den Mieter einen verbesserten Mieterschutz.

Die Verordnung über umweltgefährdende Stoffe wird um jene Materialien ergänzt, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Die Justiz darf künftig auf die Bestrafung eines Täters verzichten, wenn dieser durch die Folgen der Tat bereits schwer getroffen worden ist: So kann ein Einbrecher, der nach dem Sturz von einer Fassade quer-schnittgelähmt ist, straffrei bleiben...

Kantonale Neuigkeiten

St.Gallen: Allein im Kanton St.Gallen traten 17 neue Erlasse in Kraft. Am direktesten zu spüren werden es die Fahrer älterer Automodelle bekommen: Für Autos ohne Katalysator wird nämlich eine Strafsteuer (Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer) erhoben, die bis zu 15 Prozent beträgt. 1992 soll dann diese Erhöhung gar 25 Prozent betragen.

Thurgau: Erstmals ist der 2. Januar ein offizieller Feiertag, wie auch erstmals der 1. Mai und 1. August.

Appenzell A.-Rh: An der Landsgemeinde am letzten Aprilsonntag stehen erstmals Frauen mit im Ring. In Innerroden gehört die Landsgemeinde immer noch den Männern.

Aargau: Die Mofafahrer müssen tiefer in die Tasche greifen, denn die Mofa-Steuer wird auf 20 Franken erhöht.

Solothurn: Die Verjährungsfrist für Schulden wird auf 20 Jahre verkürzt.